

# LUZERNER KULTURLANDSCHAFT

**Volksabstimmung  
am 29. November 2020**



- ✓ Zersiedlung stoppen
- ✓ Boden schützen
- ✓ Biodiversität fördern



[www.kulturland-luzern.ch](http://www.kulturland-luzern.ch)



Forum für Ethik und Ökologie  
Projekt Kulturlandinitiative  
CH08 8080 8008 7223 0708 4  
Burgacher 11, 6207 Nottwil



Wer im Kanton Luzern mit offenen Augen unterwegs ist, stellt fest, dass die Zersiedelung trotz neuen raumplanerischen Gesetzen voranschreitet. Wir verlieren laufend landwirtschaftliche Nutzflächen und reich strukturierte Landschaften. Auch ausserhalb der Bauzonen – im ländlichen Raum – wird das Zersiedeln leicht gemacht und die Anzahl Bauten erhöht sich dauernd.



Im Zeitraum 1995 bis 2015 hat zum Beispiel in einer Gemeinde am Sempachersee die bebaute Fläche um 76 % zugenommen. Dies auf Kosten des Kulturlandes.

## Verfassungsinitiative ist das Kernstück unseres Anliegens

Die Verfassungsinitiative legt allgemeine Grundsätze für den Schutz der Landschaft, die haushälterische Nutzung des Kulturlandes, das Eindämmen der Zersiedelung und die Förderung der Biodiversität fest. Unsere Landschaften und das Kulturland sollen erhalten und zukunftsfähig geschützt werden können. Ein sorgsamer und vorausschauender Umgang mit unserem Boden ist gerade in Zeiten von Klimawandel und drohender Wasserknappheit bei Trockenperioden notwendiger denn je. Die Sicherung von wertvollem Kulturland wie die Fruchtfolgeflächen ist für die Lebensmittelproduktion notwendig.



Die Kulturlandschaft bietet vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere und ist für das Wohlbefinden und die Erholung der Bevölkerung wichtig.

Wir stellen fest, dass in der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 in Paragraph Nummer 11 nur simple Aufgaben ohne irgendwelche Aufträge aufgezählt werden. Die Aufgabenzuweisungen in den Bereichen Landschafts-, Natur-, Boden- und Gewässerschutz fehlen ganz. Die Ergänzung der Verfassung in diesen Bereichen ist deshalb geboten.

## Geszesinitiative konkretisiert den Vollzug



Die Geszesinitiative umfasst die Bereiche:

- **Erhalt und Schutz des fruchtbaren Bodens, insbesondere der Fruchtfolgeflächen (FFF) für die regionale Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und für die Eigenversorgung.**
- **Schutz der Landschaft mit reizvoller und wohnlicher Siedlungsentwicklung unter Einordnung ins Landschafts- und Ortsbild.**
- **Erhalt naturnaher Lebensräume für Pflanzen und Tiere und Sicherung der Artenvielfalt.**
- **Verbindlichen Vollzug in der Raumplanung und beim Landschaftsschutz im Kanton Luzern.**

**«Wir wollen mit einer kantonalen Verfassungs- und einer Geszesinitiative der überbordenden Ausdehnung von Siedlungsflächen und dem Verlust von Kulturland entgegenwirken. Fruchtfolgeflächen sollen für die regionale Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und für die Eigenversorgung erhalten werden.»**



Die Verfassungs- und Geszesinitiative bezwecken den Schutz der Kulturlandschaft zu verstärken und die weitere Zersiedelung zu stoppen. Die Flächen, die von der Landwirtschaft bewirtschaftet oder genutzt werden können, insbesondere die Fruchtfolgeflächen, sollen umfassend geschützt werden.



Im Kanton Luzern erfolgt die Siedlungsausdehnung heute hauptsächlich auf landwirtschaftlich genutztem Kulturland. Innerhalb der Bauzonen sind im Kanton Luzern 1250 Hektaren nicht überbaute Flächen (Gewerbe, Industriebrachen und Baulücken) vorhanden. Für die weitere Bautätigkeit stehen also schon heute genügend Reserven zur Verfügung.

Der neue revidierte kantonale Richtplan 2015 ermöglicht bis ins Jahr 2035 die Einzonung von 700 Hektaren Land im Grünen, somit können zusätzlich jährlich 35 ha Landflächen verbaut werden.



## «Wir wollen eine Landschaft mit reizvoller und wohnlicher Siedlungsentwicklung, die sich ins Landschaftsbild einordnet.»



Kulturlandschaften sind die von Menschen veränderte und gestaltete Naturlandschaft, sei es durch Land- und Forstwirtschaft, durch Dörfer, Städte, Industriezonen und Infrastrukturen sowie Schiene und Strasse.



Die den Kanton Luzern prägenden Kulturlandschaften umfassen Tal-, Hügel- und voralpine Zonen. Unsere Kulturlandschaften bilden neben der ökonomischen Bedeutung einen hohen kulturellen, ästhetischen, ökologischen und touristischen Wert. Mit entsprechender Planung, Lenkung und Koordination könnten neue Wohnsiedlungen von hoher Lebensqualität, die sich in die Landschaft einordnen, entstehen.



Nicht nur landwirtschaftliche Nutzflächen sollen erhalten bleiben, auch extensiv genutzte Flächen wie artenreiche Wiesen und Weiden, Streuflächen, Hecken und Gewässerräume gehören zur Kulturlandschaft. Diese Lebensräume sind zu pflegen, damit bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben. Wichtig ist, die Lebensräume gut zu vernetzen und nicht durch Zersiedelung zu zerschneiden.

## «Wir wollen eine Vielfalt von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere erhalten.»

## **«Wir wollen einen verbindlichen Vollzug in der Raumplanung für den ganzen Kanton Luzern.»**

Unsere Landschaftsräume bilden den Lebensraum für zukünftige Generationen. Die aufgeteilte Verantwortung in der Raumplanung zwischen Kanton und Gemeinden führt dazu, dass sich niemand zuständig für die Auswirkungen von Bauten auf Landschaft und Umwelt fühlt. Es ist nicht geregelt, welche Dienststellen die Verantwortung für den Schutz von Landschaft und Kulturland wahrnehmen und wie die gesetzlichen Bestimmungen vollzogen werden.

Die momentanen Entwicklungen zeigen, dass unsere Initiativen bitter nötig sind und von der Bevölkerung verlangt werden. Die Initiativen treffen den Nerv der Zeit. So haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Kriens bei den vergangenen Abstimmungen im September ein Einzonungsmoratorium für die nächsten 15 Jahre beschlossen. Sie wollen dem unkontrollierten Bauwahn nicht mehr länger zusehen und die noch wenigen vorhandenen Flächen als Lebensraum der zukünftigen Generationen erhalten. In Beromünster, Sursee oder Ebikon wehrten sich die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen ebenfalls gegen vom Gemeinderat aufgezwungene Ortsplanungs-, Bebauungs- oder Hochhauspläne. Und die Gemeinde Mauensee hat beim Regierungsrat Einsprache erhoben gegen die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Oberkirch. Dies gab es im Kanton Luzern noch nie, dass eine Gemeinde gegen die Ortplanung einer anderen Gemeinde klagt. Der Gemeinde Mauensee sind der Erhalt des Naturraumes Haselwart und der Schutz des Grundwassers wichtiger als neue Überbauungen.

## **Ungenügender Gegenvorschlag des Regierungsrates und Kantonsrates zu unserer Gesetzesinitiative**

Der von Regierung und Kantonsrat ausgearbeitete Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative ist ungenügend und kann den Kulturlandverlust nicht stoppen. Die Zweckentfremdungen und Überbauungen von Kulturland und insbesondere Fruchtfolgeflächen bleiben weiterhin möglich. Besonders schmerzhalt ist der weitere Verlust von Fruchtfolgeflächen.

Unsere Initiative will die im Kanton Luzern noch vorhandenen rund 27'500 ha Fruchtfolgeflächen möglichst vor Zweckverfremdung schützen. Diese Ackerflächen sind für die lokale und umweltschonende Produktion von Brotgetreide, Gemüse und anderen Ackerfrüchten unerlässlich. Unsere Initiativen betreffen den Schutz des Bodens und der Fruchtfolgeflächen in der Landwirtschaftszone. Landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb der bereits festgelegten Bauzonen sind ausdrücklich davon nicht betroffen.



Unsere Initiativen wollen den Boden, als Grundlage unserer lokalen Nahrungsmittelproduktion, für uns und zukünftige Generationen erhalten. Die Zersiedelung stellt eine grosse Gefahr dar, dass die noch vorhandenen Fruchtfolgeflächen stetig verloren gehen.



Durch die fortschreitenden und unkontrollierten Bautätigkeiten gehen reizvolle Landschaften mit wichtigen Funktionen für uns Menschen und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten verloren. Unsere Initiativen möchten die Kulturlandschaften besser schützen.

Wir unterstützen die Wieder-verwertung des bei Bautätigkeiten anfallenden Bodenmaterials, lehnen aber ausdrücklich die aktuelle Praxis ab, wonach mit Aushubmaterial aufgebesserte Böden als Fruchtfolgeflächen (FFF) angerechnet werden dürfen. Diese Ersatzmassnahmen für Fruchtfolgeflächen, erfolgen meistens an wenig geeigneten Standorten und gehen zu Lasten von Lebensräumen und der Biodiversität (z. B. Auffüllen von feuchten Mulden und Wasser-rückhaltegebieten).

Fruchtfolgeflächen sind über Tausende von Jahren gewachsene fruchtbare Böden. Sie können in dieser Qualität nicht mit Aushubmaterial neu geschaffen werden. Folglich kommen als Ersatz von neu eingezonnten Fruchtfolgeflächen nur die Rückzonung oder die Neuerhebung mittels einer Bodenkartierung in Frage.



Der Gesetzes Gegenvorschlag geht nicht darauf ein, welche kantonale Dienststelle die Verantwortung für den Schutz von Landschaft und Kulturland übernehmen und wie die gesetzlichen Bestimmungen vollzogen werden. Als Beispiel sei hier erwähnt, dass das ehemalige Amt für Natur- und Landschaftsschutz und die den Regierungsrat beratende „Natur- und Heimatschutz-Kommission“ aufgehoben wurden. Somit gibt es die gemäss Bundesverordnung für Natur- und Heimatschutz (1991) verlangte Fachstelle für Natur- und Heimatschutz im Kanton Luzern nicht mehr. Die aufgehobene Dienststelle für Natur- und Landschaftsschutz ist zu reaktivieren.



Wir haben unsere Verfassungs- und Gesetzesinitiative nicht zurückgezogen, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Gelegenheit zu geben, sich mit dem Kulturlandschaftsschutz im Kanton Luzern auseinander zu setzen.

Das überparteiliche Initiativkomitee empfiehlt dem Luzerner Stimmvolk den Schutz der Kulturlandschaft in der Kantonverfassung von 2007 zu verankern und unserer Gesetzesinitiative als Ergänzung des kantonalen Planung- und Baugesetzes vom 7. März 1989 zuzustimmen.

## «2 x JA am 29. November für die Verfassung- und Gesetzesinitiative Luzerner Kulturlandschaft»

→ Ein klares JA, damit auch die kommende Generation genügend Grünflächen und Kulturland zum Erleben, Erholen und Nutzen hat.



Margrit Lang  
kaufm. Angestellte,  
Präsidentin NAVO  
Wauwil-Egolzwil

→ Für eine lokale und saisonale Lebensmittelversorgung müssen wir unseren Boden schützen und für zukünftige Generationen bewahren.



Markus Schwegler  
solidarische Landwirtschaft,  
Richenthal

→ Mit dem Erhalt der Landschaft und der Förderung der Biodiversität schützen wir das Klima und damit die Lebensgrundlage für uns Alle.



Gioia Schüpbach  
Studentin Soziapädagogik,  
Luzern

→ Die reich strukturierte, von uns geschaffene Landschaft wollen wir schützen: vor Zersiedelung, für eine nachhaltige Landwirtschaft und als vielfältigen Lebensraum für Pflanzen, Tiere und uns Menschen.



Edi Gassmann  
Bauingenieur und Baubiologe,  
Vorstandsmitglied Navo  
Dagmersellen;  
Projektkoordinator Uffiker  
Buchser Moos

## Unterstützende Verbände, Organisationen und Parteien



Für Mensch  
und Umwelt



FORUM FÜR ETHIK UND ÖKOLOGIE  
DEN KINDERN GEHÖRT DIE ZUKUNFT

Das parteiübergreifende und von allen Umweltverbänden unterstützte Komitee will das noch vorhandene Kulturland mit seinen natürlichen Lebensräumen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe schützen und die Regierung in die Pflicht nehmen, das Kulturland für uns und die zukünftigen Generationen zu erhalten.



**«Wir danken vielmals für die Unterstützung unserer Initiativen und den gemeinsamen Einsatz zum Schutz des Luzerner Kulturlandes»**

**<https://kulturland-luzern.ch>**



Forum für Ethik und Ökologie  
Projekt Kulturlandinitiative  
CH08 8080 8008 7223 0708 4  
Burgacher 11, 6207 Nottwil

### Geschäftsstelle

Burgacher 11 | 6207 Nottwil | [andreas.meier@kulturland-luzern.ch](mailto:andreas.meier@kulturland-luzern.ch)